

MEINKAUFSTADT Wien

meinkaufstadt.wien
Eine Initiative der Wirtschaftskammer Wien

Die Aufzeichnung der Arbeitszeiten

Damit garantiert ist, dass die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes eingehalten werden, sind Arbeitgeber verpflichtet, geleistete Arbeitsstunden der Mitarbeiter aufzuzeichnen.

11.05.2022, 11:23



© CHUTIMA CHAOCHAIYA/SHUTTERSTOCK

Alle Arbeitgeberbetriebe sind verpflichtet, Aufzeichnungen über die von ihren Mitarbeitern geleisteten Arbeitszeiten zu führen. Damit wird nachvollziehbar, ob die im Arbeitszeitgesetz festgelegten Vorschriften (Tages- und Wochenarbeitszeiten, Ruhezeiten, Pausen) eingehalten werden. Das Arbeitsinspektorat prüft die Einhaltung dieser Aufzeichnungspflicht, bei Nichteinhaltung gibt es Strafsanktionen.

Was ist aufzuzeichnen

Aus den Aufzeichnungen müssen Beginn und Ende der Arbeitszeit, Tages- und Wochenarbeitszeit sowie tägliche und wöchentliche Ruhezeiten hervorgehen. Die Verpflichtung zum Aufzeichnen der Ruhepausen entfällt, wenn deren Beginn und Ende durch Einzel- oder Betriebsvereinbarung festgelegt sind oder es dem Arbeitnehmer selbst überlassen wird, innerhalb eines festgelegten Zeitraums die Ruhepausen zu nehmen und in der Praxis davon nicht abgewichen wird. Es gibt keine Formvorschriften für die Aufzeichnungen.

Gleitzeit und Durchrechnung der Arbeitszeit

Bei Gleitzeit kann vereinbart werden, dass die Arbeitszeitaufzeichnungen von den Mitarbeitern geführt werden. Der Arbeitgeber muss sich die Aufzeichnungen nach Ende der Gleitzeitperiode aushändigen lassen und sie kontrollieren. Erfolgt die Aufzeichnung der Arbeitszeiten durch ein Zeiterfassungssystem, ist dem Arbeitnehmer nach Ende der Gleitzeitperiode auf Verlangen Einsicht in die oder eine Abschrift der Arbeitszeitaufzeichnungen zu gewähren. Kommt im Betrieb ein Durchrechnungszeitraum zur Anwendung, sind dessen Beginn und Dauer in den Arbeitszeitaufzeichnungen ausdrücklich festzuhalten.

Home-Office und Außendienst

Für Arbeitnehmer, die weitgehend selbst bestimmen können, wann und wo sie arbeiten, oder die ihre Tätigkeit überwiegend im Home-Office ausüben, sind ausschließlich Aufzeichnungen über die Dauer der Tagesarbeitszeit zu führen, nicht aber, wann genau gearbeitet oder Ruhepausen eingehalten wurden

Sonstiges

- **Entfall der Aufzeichnungspflicht**

Gibt es für alle Mitarbeiter, für bestimmte Gruppen oder einzelne Arbeitnehmer eine fixe, schriftlich festgehaltene Arbeitszeiteinteilung inklusive Pauseneinteilung, muss der Arbeitgeber lediglich einmal am Ende jeder Entgeltperiode die Einhaltung dieser Einteilung bestätigen, ebenso auf Verlangen des Arbeitsinspektorats. Gibt es Abweichungen von der Einteilung, sind diese laufend festzuhalten.

- **Auskunftspflichten**

Der Arbeitgeber muss dem Arbeitsinspektorat die erforderlichen Auskünfte erteilen und auf Verlangen Einsicht in die Aufzeichnungen über die geleisteten Arbeitsstunden zu geben. Außerdem haben die Mitarbeiter Anspruch auf eine monatliche, kostenfreie Übermittlung der Arbeitszeitaufzeichnungen, wenn sie es nachweislich verlangen.

Tipp!

Um Rechtsstreitigkeiten (z.B. zur Geltendmachung von Überstunden) zu vermeiden, sollte sich der Arbeitgeber vom Mitarbeiter regelmäßig per Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der Arbeitszeitaufzeichnungen bestätigen lassen.

Das könnte Sie auch interessieren



The illustration shows a balance scale with a central pillar. On the left pan, there is a clock, a briefcase, and a person sitting on the pan. On the right pan, there is a person standing with a plus sign above their head, a red heart with a pulse line, and another person running. The scale is surrounded by stylized leaves and plants.

Projekt zu mehr Gesundheit im Betrieb

Analyse, Beratung, breites Angebot zu Gesundheitsthemen nutzen, Ergebnisse evaluieren. Das ist der Weg zum BGF-Gütesiegel. [→ mehr](#)



Infos & Services zum Thema Energie

Der neue Online-Infopoint Energie der Wirtschaftskammern fasst alles Wichtige für Betriebe zum Thema Energie zusammen. [➤ mehr](#)



Energie sparen & liquide bleiben

Corona ist noch nicht richtig vorbei, da kommen die nächsten Herausforderungen auf Betriebe zu: Energiepreise gefährden die Liquidität. [➤ mehr](#)